

Wenn aber, meine Herren, die eine oder die andere große Schulgemeinde ohne eine innere Nothwendigkeit zu weiteren Gehaltserhöhungen verschreiten wird, um die besten Lehrkräfte aus dem ganzen Lande bei sich zu versammeln, so wird zwar das Kultusministerium einem derartigen, an sich ganz löblichen Bestreben nicht entgegengetreten können, man wird aber dafür nicht das vorliegende Gesetz verantwortlich machen können. Auf der anderen Seite aber wird in einem derartigen Verfahren doch ein evidenter Beweis dafür zu finden sein, daß eine solche Gemeinde über ein sehr erfreuliches Maß von Leistungsfähigkeit verfügt, und, meine Herren, für diese Gemeinden liegt eben kein Grund zu Uebernahme der Dienstalterszulagen auf den Staat vor.

(Sehr richtig!)

Ein weiteres Moment, auf das ich hinweisen möchte, ist das. Meine Herren! Der Schwerpunkt der ganzen Vorlage ruht nach wie vor darin, daß die Alterszulagen für die Lehrer an der einfachen Volksschule in ihrem vollen gesetzlichen Betrage auf die Staatskasse übernommen werden sollen. Der Vorschlag schließt sich insoweit ganz an den Beschluß an, der von diesem hohen Hause während des letzten Landtages mit großer Majorität gefaßt worden war. Wir sind nur bestrebt gewesen, die Inkonvenienzen zu beseitigen, die mit einer rein formellen, rein strikten Durchführung jenes Prinzips verbunden sein würden und auf die seinerzeit der Herr Vizepräsident Georgi mit großem Recht hingewiesen hat. In dieser Beziehung liegt nun aber die Sache so, daß nach dem Stande vom Dezember 1895 in diesen 29 großen Schulgemeinden überhaupt nur 483 Lehrer an einfachen Volksschulen angestellt waren und daß diese unter Zugrundelegung der neuen Skala in der Gesetzesvorlage an Alterszulagen überhaupt nur 217,000 M. zu beanspruchen haben würden. Nach unserer Vorlage sollen aber die großen Städte 246,500 M. erhalten, sie erhalten also in der That 29,500 M. mehr, als sie bei einer Beschränkung der Uebernahme der Alterszulagen auf die einfache Volksschule in ihrem vollen gesetzlichen Betrage erhalten würden.

(Hört! Hört!)

Ich glaube daher, meine Herren, die Vorlage verdient den Vorwurf schreiender Ungerechtigkeit in der That nicht.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abg. Kellner hat ebenso wie der Herr Abg. Gontard uns darauf hingewiesen, daß die großen Städte viel mehr an Staatssteuern bezahlen, als die kleinen. Ja, meine Herren, das ist richtig, aber darin,

daß diese Gemeinden in der Lage sind, so erhebliche Staatssteuern zu bezahlen, liegt doch der beste Beweis dafür, wie leistungsfähig sie sind.

(Sehr richtig!)

Daraus folgt doch mit Nothwendigkeit, daß diese Gemeinden nicht unterstützungsbedürftig sind.

(Sehr richtig!)

Es kann für mich aus den Ausführungen der beiden Herren Vorredner eigentlich nur das folgen, daß wir unrichtigerweise zu dem Vorschlage gelangt sind, diesen großen Gemeinden auch eine Staatsbeihilfe zu geben.

(Bravo! Sehr richtig! Heiterkeit.)

Es wäre doch überhaupt ganz überflüssig, Steuern zum Zwecke der in Frage stehenden Beihilfe zu erheben, wenn die Beihilfe nach Maßgabe der von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Staatssteuern diesen wieder zugewendet werden sollte. Ich glaube, es wird doch von den Vertretern der großen Städte nicht hinreichend gewürdigt, daß unsere Vorlage sich auf dem Prinzip der Unterstützungsbedürftigkeit aufbauen will. Insoweit — ich glaube, das ist auch von dem Herrn Berichterstatter im Eingange seines Berichtes gesagt worden — handelt es sich um eine weitere Ausführung des § 7 unseres Volksschulgesetzes. Dabei wollen wir das Gemeindeprinzip hochhalten und nicht so weit gehen, wie es vom Herrn Abg. Goldstein vorgeschlagen worden ist, daß die Volksschule allmählich zur Staatssache gemacht werden soll.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, daß es nicht in der Absicht des Ministeriums liegt, in dieser Beziehung einen Schritt weiter zu gehen. Geht man aber davon aus, daß die Grundlage unserer Vorschläge die Unterstützungsbedürftigkeit sein soll, so meine ich, folgt daraus von selbst, daß die großen, leistungsfähigen Schulgemeinden Beihilfen in demselben Umfange nicht für sich in Anspruch nehmen können, wie die kleinen. Der Herr Abg. Kellner hat uns noch den Vorschlag gemacht, daß die Alterszulagen je nach der Zahl der Lehrer normirt werden sollen. Ich bin natürlich nicht in der Lage, sofort auszurechnen, welchen finanziellen Erfolg die von ihm vorgeschlagene Maßregel haben würde. Das aber glaube ich mit Sicherheit aussprechen zu können, daß wir, um den Vorschlag des Herrn Abg. Kellner auszuführen, weit, weit mehr wie die berechneten 1,700,000 M. jährlich brauchen würden, und, meine Herren, jetzt ist, glaube ich, das Kultusministerium noch mehr wie früher genöthigt, mit den Mitteln Haus zu